

1444. Kirchenwesen. Mit Zuschrift vom 6. Juli macht die katholische Kirchenpflege in Winterthur die Mittheilung, daß sie, um dem vorhandenen Platzmangel an Sonn- und Festtagen zu begegnen, im letzten Jahr zwei über einander liegende steinerne Emporen in der Kirche habe erstellen lassen. Die Kosten hiefür betragen 23,500 Fr. (inbegriffen die Kosten für die provisorische Kirchenheizung).

Im Fernern seien die Anschaffung einer Orgel, die Umdeckung des Daches von Schiff und Chor der Kirche und die Einzäunung des Platzes um die Kirche beschlossen und diese Arbeiten bereits vergeben worden.

Nach Abrechnung des Erlöses von 15,000 Fr. für den verkauften Kelch bleiben der Gemeinde noch rund 30,000 Fr. zu decken, an welche Summe um einen angemessenen Staatsbeitrag nachgesucht wird. Die Petentin stützt sich hiebei auf einen bezüglichen Entscheid des Regierungsrathes, wonach der katholischen Kirchengemeinde Zürich ein Staatsbeitrag von 50 % der wirklichen Baukosten ertheilt worden sei.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

1. Der katholischen Kirchengemeinde Winterthur wird an die Kosten der zwei erstellten steinernen Emporen, sowie an die projektierte Umdeckung des Daches von Schiff und Chor der Kirche und an die Einzäunung des Platzes um dieselbe ein Beitrag aus dem katholischen Kirchenfonde zugesichert; die Höhe dieses Beitrages soll nach Vollendung der Bauten und nach Eingang der bezüglichen Baurechnung fixirt werden.

2. Mittheilung an die katholische Kirchenpflege Winterthur (Präsident: Herr M. Blickle) im Dispositiv.